

Ausstellungsordnung

zur

13. Landesclubschau der Vereinigten Clubs Sachsen Anhalt mit 13. offene Kreisverbandsschau des Kreisverbandes Harz

am 31. Oktober

im Schützenhaus Blankenburger Str. / 38899 Hasselfelde

1. Ausrichter: KZV G803 Hasselfelde

2. Ausstellungsleitung:

Ausstellungsleiter: Helge Hartmann
Techn. Leiter: Winfried Schlösser
Clubverantwortlicher: Hans- Jürgen Fieber
Kassierer: Manfred Freitag
Öffentlichkeitsarbeit: Susanne Friedrich

Fütterung: Gerhard Sawitzki
Tierverkauf: Burkhard Wolter
Küche: Monika Wolter

3. Durchführung:

Für diese Schau gelten die Allgemeinen Ausstellungsbedingungen (AAB) des Zentralverbandes Deutscher Rassekaninchenzüchter (ZDRK) und die folgenden Bestimmungen. Mit der Abgabe der Anmeldung erkennt der Züchter die Ausstellungsordnung an und verzichtet bei Streitigkeiten auf den ordentlichen Rechtsweg. Zugelassen sind alle im Standard 2018 mit Ergänzungen anerkannten Kaninchenrassen für die Landesclubschau und Kreisschau. Ausgestellt werden können: Alttiere ZG I,II und III / Einzeltiere sowie Jungtiere. Wir setzen das Einverständnis von Jedem Aussteller zur Veröffentlichung von Bildmaterial der Veranstaltung voraus. Sollte es unerwünscht sein, bitten wir um eine schriftliche Benachrichtigung. Tiere dürfen nicht ohne Zustimmung der Schaubaufsicht aus den Käfigen genommen werden.

4. Preisrichter:

Die Verpflichtung der Preisrichter obliegt der Ausstellungsleitung.

Landesclubschau:

Holger Kaiser (Obmann), Hans – Jürgen Fieber,, Jörg Hilpert, Heiko Eisbein

Kreisschau:

Birgit Arndt, Wolfgang Arndt, Günther Kühne, Joachim Gerhardt

5. Preisverteilung:

100% des Zuchtgruppenezuschlages, 30% des Standgeldes sowie alle Geldspenden, werden zum Kauf von Preisen verwendet.

Landesclubschau:

Clubmeister werden auf alle Rassen und Farbschläge vergeben wenn mindestens 378,0 oder 32/18 Punkte erreicht wurden.

Kreisschau:

Kreismeister werden nach der Klasseneinteilung des KV vergeben wenn mindestens 380 oder 32/20 Punkte erreicht wurden.

6. Kosten:

Standgeld pro Tier:	2,50 €
Standgeld Jugend:	1,00 €
Unkosten pro Tier:	1,00 €
Zuchtgruppenezuschlag:	4,00 €
Pflichtkatalog pro Familie:	3,00 €
(Jugend keine Pflicht)	
Dauereintrittskarte:	3,00 €
Ummeldung pro Tier:	1,00 €

7. Anmeldung:

Bitte die Anmeldebögen der Ausstellungsleitung verwenden.

Anmeldeschluss ist der 05.10.2020.

Bitte einhalten.

Pro Bogen nur eine Rasse oder Farbschlag einhalten.

Die Anmeldungen sind grundsätzlich per Post in einfacher Ausfertigung mit einer Kopie des Einzahlungsbeleges zu senden an:

Helge Hartmann

Stieger Str. 2, 38899 Hasselfelde

Tel.: 015128906356

Email: helge701@gmail.com

Die Kosten bitte auf das unten genannte Konto der Harzsparkasse:

Kontoinhaber: Helge Hartmann
BIC NOLADE21HRZ
IBAN: DE83 8105 2000 0470 4882 63
Verwendungszweck: Vor – und Zuname des Ausstellers

Alle ausgestellten Tiere müssen wirksam gegen RHD und RHD V2 geimpft sein.
Eine Kopie des Impfausweises ist bei der Einlieferung unaufgefordert abzugeben.
Eine Bestätigung der Anmeldung bekommt der Aussteller bis zum 24.10.

8. Terminplan:

Meldeschluss:	Samstag 05.10.2020	
Einlieferung:	Donnerstag 29.10.2020	14.00 – 19.00 Uhr
Bewertung:	Freitag 30.10.2020	ab 08.00. Uhr nicht öffentlich
Öffnungszeiten:	Samstag 31.10.2020	09.00. – 17.00 Uhr
Helferabend:	Samstag 31.10.2020	ab 19.00 Uhr
Auslieferung:	Samstag 31.10.2020	ab 17.00 Uhr

9. Bewertung:

Es ist eine Wechselbewertung nach AAB vorgesehen.
Kranke oder krank erscheinende Tiere werden von der Bewertung ausgeschlossen und aus der Ausstellung entfernt.

10. Fütterung:

Die Fütterung erfolgt mit Pellets, Heu und Wasser.
Die üblichen Futterbecher (2 Stück) sind vom Aussteller mitzubringen.
Fehlende Becher werden durch die Ausstellungsleitung ergänzt und dem Aussteller (1 € pro Napf) in Rechnung gestellt.
Nippeltränken sind erwünscht.

11. Tierverkauf:

Der Verkaufspreis ist auf den Anmeldebögen anzugeben.
Die Ausstellungsleitung erhält eine vom Käufer zu zahlende Vermittlungsgebühr von 10%

Verkaufte Tiere werden ab dem 31.10. ab 10 Uhr ausgegeben.

12. Tierverluste:

Bei Tierverlusten durch Verschulden der Ausstellungsleitung erfolgt eine Entschädigung gemäß AAB. Seuchen oder höhere Gewalt entbinden die Ausstellungsleitung vom Schadensersatz. Bei Ausfall der Ausstellung sind die entstandenen Kosten anteilmäßig vom Aussteller zu tragen.

13. Schlussbestimmungen:

Einsprüche gegen die Bewertung oder Preisvergabe können gemäß § 27 der AAB schriftlich bis zum 01.11.2020 10.00. Uhr bei der Ausstellungsleitung eingereicht werden. Die Ausstellungsleitung.